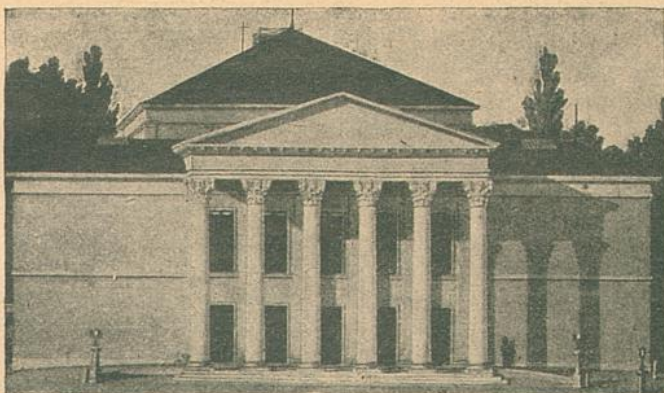


Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das badische Landestheater

[urn:nbn:de:bsz:31-217752](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217752)



Das frühere Hoftheater, erbaut von Weinbrenner, 1847 abgebrannt.

Das badische Landestheater.



Schon 1719 ließ Markgraf Karl Wilhelm in Karlsruhe theatralische Aufführungen veranstalten, im östlichen Flügel des Schlosses, meist in Anschluß an Höflichkeiten.

1757 wurde auf dem Platze, wo heute die Orangerie steht, ein „Komödienhaus“ errichtet. Hier gab der Unternehmer Trauerspiele wie „Timoleon oder Der Bürgerfreund“ und Lustspiele wie „Der großprahlende Baron von Pappedeckel“. Im Jahre 1806 verfügte der Großherzog die Errichtung eines neuen Theaters, mit dessen Bau im Frühjahr 1807 begonnen wurde, nach den Plänen und unter der Leitung Weinbrenners. Am 30. Oktober 1808 konnte das Theater feierlich eröffnet werden. Zum Hoftheater wurde es am 1. November 1811 erklärt. Damals war der Spielplan im Geiste jener Zeit von französischen Stücken beherrscht. Die Hofbühne sank nach öfterem Intendantenwechsel im Laufe der Jahrzehnte völlig zur Unterhaltungsstätte herab. Die Zerrüttung wurde vollkommen durch das Unglück vom 28. Februar 1847, als der Theaterbau abbrannte. Es war ein

Sonntag und die Räume hatten sich schon stark gefüllt, als kurz nach 5 Uhr das Feuer ausbrach, durch eine Gasflamme in der Hofloge verursacht. Auf der oberen Galerie wurden die Unglücklichen in wenig Augenblicken von dem Flammenmeer ereilt und bei der furchtbaren Panik versperrten die verzweifelt Andrängenden sich selbst die Türen, die nach innen zu aufgingen. So erforderte trotz vieler beherzter Taten und zahlreicher Hilfeleistung die Katastrophe 65 Opfer, 36 Auswärtige und 27 von Karlsruhe. Ein Grabmal auf dem alten Friedhof (Ostendstraße) gibt noch Kunde hiervon.

Die politischen Wirren von 1848 und 1849 machten die Schwierigkeiten, mit denen das Hoftheater zu kämpfen hatte, immer größer. Man spielte jetzt in einem „Interimstheater“. Der Neubau des Theaters wurde noch unter Großherzog Leopold beschlossen und an der Stelle des alten abgebrannten Hauses in den Jahren 1851 bis 1853 errichtet, nach Entwürfen von Hübsch. Als Großherzog Friedrich I. die Regierung übernahm, suchte er einen Mann, um in das neue Haus einen neuen Geist zu pflanzen, und er fand ihn in Eduard Devrient. Diesem ist es vor allem zu danken, wenn Karlsruhe eine Theaterstadt

genannt wird. Die Dramen Goethes, Schillers und Lessings wurden damals in so muster-gültiger Darstellung geboten, daß selbst Ausländer, um Deutschland kennen zu lernen, dieserhalb Karlsruhe mit besuchten. Auch Kleist, Otto Ludwig, Grillparzer, Hebbel pflegte Devrient vorzugsweise, daneben besonders Shakespeare und Molière. Neben Devrient wirkte Hermann Levi für die Oper. Welches Ansehen Karlsruhe als Kunststadt damals genoß, bezeugt der Ausspruch von Johannes Brahms: „Ein anständiger Mensch muß schon des klassischen Repertoires wegen alljährlich einige Monate in Karlsruhe leben.“ Levi half in Karlsruhe mit Begeisterung Richard Wagner den Weg ebnen; nach Lohengrin und den Meisteringern erfolgte hier 1871 die Erstaufführung des Rienzi. Devrient schied am 1. Februar 1870 infolge Altersbeschwerden vom Theater; er ist am 4. Oktober 1877 hier gestorben.

Ein zweiter Name bedeutet für das Karlsruher Theater eine Glanzzeit: Felix Mottl. Er trat sein Amt 1880 an und unter ihm erreichte die Oper ihre höchste Blüte. Karlsruhe führte damals den Namen Klein-Bayreuth und eine glänzende internationale Gesellschaft war damals versammelt, um unter Mottls Leitung Richard Wagners Nibelungenring oder Tristan oder die Opern von Berlioz in wehevoller Vollendung zu hören. Mottl folgte 1904 einem Rufe nach München. Unter Felix Mottl noch, 1899, wurde Alfred Lorenz zum zweiten

Kapellmeister ernannt, welcher die Mottl'sche Art, besonders bei Wagner-Aufführungen, festzuhalten verstanden hat.

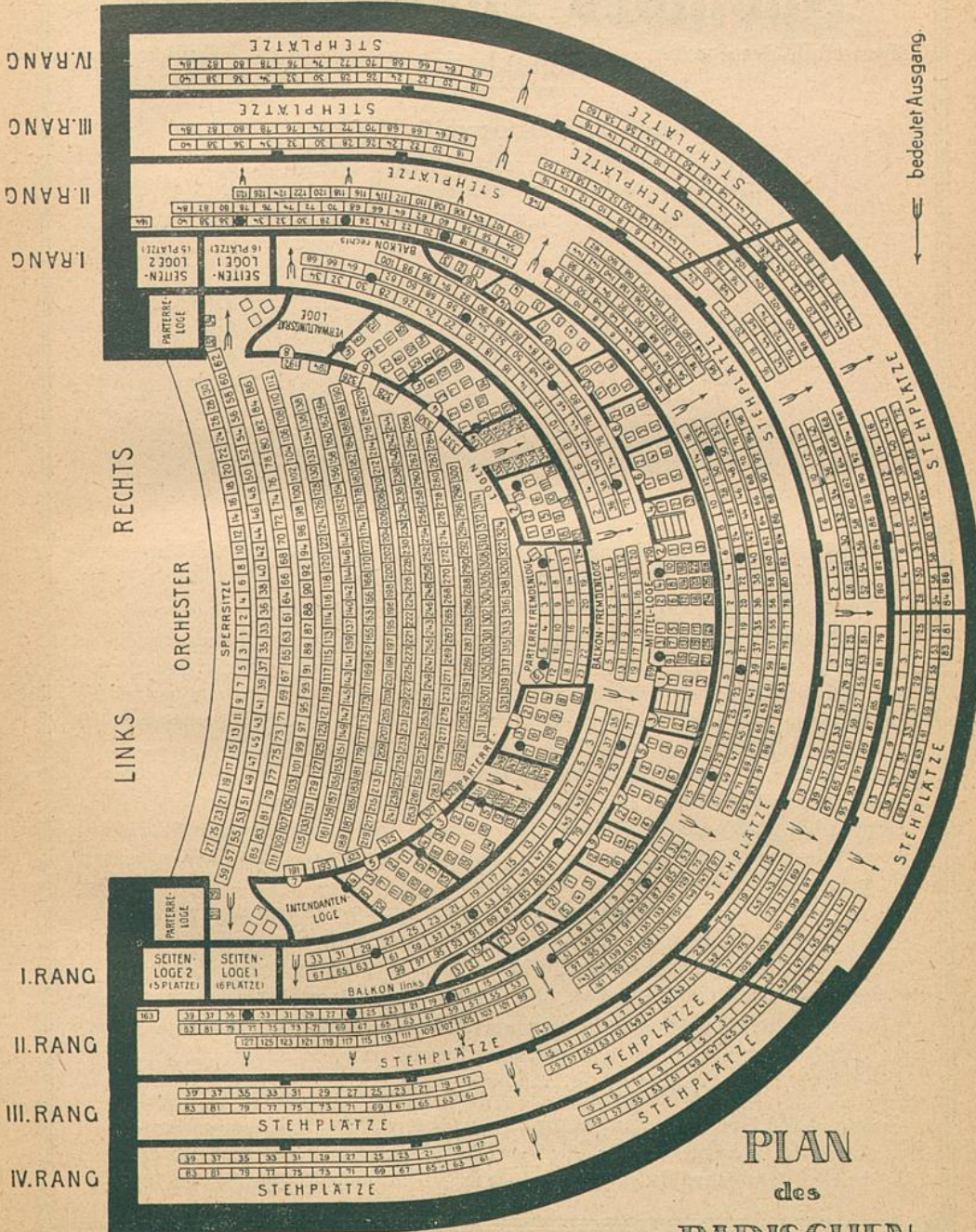
Heute untersteht das Badische Landestheater der Leitung des Intendanten Robert Volker. Die musikalische Leitung hat Operndirektor Fritz Cortolezis unter sich, neben dem Kapellmeister Alfred Lorenz, dem Musikdirektor Georg Hofmann und Kapellmeister Schweppe. Das Orchester des Badischen Landestheaters ist berühmt wegen seiner außerordentlichen künstlerischen Leistungen. Das Schauspiel wird vom Oberregisseur Felix Baumbach geleitet, zusammen mit Fritz Herz und dem Dramaturgen Otto Kienischer. Felix Baumbach ist es gelungen, das Schauspiel auf eine Höhe zu führen, die bereits weit über Karlsruhes Grenzen hinaus anerkannt wird. So schreibt der Heidelberger Kritiker Dr. R. K. Goldschmit in einem längeren Aufsatz über das Karlsruher Landestheater u. a.: „In den letzten zwanzig Jahren, ja — so kühn das Wort ist — vielleicht seit Devrients Tagen wurde im Karlsruher Schauspiel nicht mehr so gut gespielt, als in dieser Zeit.“ So sehen wir, daß das Badische Landestheater trotz der Ungunst der Zeit, die manche Einschränkung verlangt, immer nach dem Ziele strebt, das auch Großherzog Friedrich I. Ludwig Devrient gegenüber stellte: das Theater solle wirken zur Verbreitung des guten Geschmacks, zur Veredelung der Sitten. —



KUNSTHAUS SEBALD, Karlsruhe, WALDSTRASSE 30, TELEPHON 4130

STÄNDIGE KUNSTAUSSTELLUNG · KUNSTKERAMISCHE WERKSTÄTEN
 VASEN · SCHALEN · URNEN · TELLER u. dgl. · BIBLIOPHILENBÜCHEREI

GEÖFFNET VON 9-1 UND 1/3-6 UHR · SONNTAGS VON 11-1 UHR



Eintrittsbedingungen
umseitig!

PLAN des BADISCHEN LANDESTHEATERS.

Badisches Landestheater

Theaterkasse-Fernsprecher
188 u. 818

Schloßbezirk 2

Postcheckkonto
7744

Tages-Eintrittspreise (Goldmark):

I. Rang Seitenloge	6.—	9.—	12.—	14.—
I. Rang Mittelloge	6.—	9.—	12.—	14.—
Balkon Fremdenloge	6.—	9.—	12.—	14.—
Parterre	4.20	5.40	7.20	8.—
I. Rang-Loge und Balkon	4.20	5.40	7.20	8.—
Sperrsitz I. Abteilung	4.20	5.40	7.20	8.—
Sperrsitz II. Abteilung	3.60	4.80	6.—	6.50
Parterre-Logen	3.60	4.80	6.—	6.50
II. Rang	3.—	4.20	4.80	5.40
III. Rang	2.40	3.—	3.80	4.20
IV. Rang	1.20	1.40	2.10	2.30
II. Rang Stehplatz	1.80	2.40	3.—	3.30
III. " "	—70	—80	1.20	1.40
IV. " "	—60	—70	1.—	1.10

Vorzugskarten und Theaterparmarken zu 1 Mk. und 5 Mk. in sämtlichen Vorverkaufsstellen zu haben.

Schecks werden bei Entrichtung größerer Beträge (Kauf von Vorzugskarten) angenommen.

Die Vorstellungen, zu denen die **Vorzugskarten** Gültigkeit haben, werden jeweils im Wochenplan mit * kenntlich gemacht. Zu diesen Vorstellungen haben die Inhaber von Vorzugskarten ein Vorrecht, jeweils Samstags an der Theaterkasse von $\frac{1}{2}$ 4—5 Uhr und in sämtlichen Verkaufsstellen. Der allgemeine Vorverkauf und der weitere Umtausch von Vorzugskarten für diese Vorstellungen beginnt am Montag.

Für die Vorstellungen, zu denen die Vorzugskarten keine Gültigkeit haben, haben die Inhaber von Vorzugskarten ein Vorkaufsrecht (je zwei Karten), von dem in der Regel am Samstag nachmittag $\frac{1}{2}$ 4—5 Uhr Gebrauch gemacht werden kann. — **Allgemeiner Vorverkauf** im Landestheater werktags von vormittags $\frac{1}{2}$ 10—1 Uhr und nachmittags von $\frac{1}{2}$ 4—5 Uhr, und **Tageskasse** werktags von $\frac{1}{2}$ 10—1 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr im Hauptgebäude bzw. Konzerthause. **Abendkasse** jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung.

Umlaufzeit für die Benützung der Vorzugskarten 4 Monate.

Die Zeit der Ausgabe wird auf dem Schutzblatt vermerkt.

Beim Umtausch gegen die Eintrittskarte sind einzelne Abschnitte ohne das Schutzblatt ungültig.

Eintrittskarten werden nur bei Abänderung der Vorstellung zurückgenommen.

Karten-Verkaufsstellen in der Stadt:

Zigarrenhandlung **Brunnert**, Kaiser-Allee 29, Fernsprecher 5752; Musikalienhandlung **Doert**, Kaiserstraße 159, Fernsprecher 638; Kaufmann **Karl Holzschuh**, Werberstraße 48, Fernsprecher 503; **Gehr. Knauff**, Papierhandlung, Kaiserstraße 63, Fernsprecher 1255.

Städtisches Konzerthaus

Gartenstraße 5 :: Konzerthaus-Kasse Fernsprecher 850

*

Tages-Eintrittspreise (Goldmark)

Mittlere Vorkriegspreise als Grundpreise.

Galeriologe	Mf. 3.—
Orchestersperre	" 4.—
Parfett I. Abteilung	" 5.—
" II. "	" 2.50
" III. "	" 2.—
Galerie Mitte I	" 2.—
" " II	" 1.80
" Seite I	" 2.—
" " II	" 1.80

Hierzu Theaterzettel, ferner Einlaßgebühr, Garderobegeld und Sozialabgabe.

Vorverkaufsgebühr 40 Pfg. und 20 Pfg., bezw. 50 und 50 Pfg.

Karten-Verkauf:

Vorverkauf und Tageskasse Schloßbezirk 5 (nördlich vom Theatergebäude) werktags von 1/2 10—1 Uhr; Tageskasse an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr im Hauptgebäude; Abendkasse im Hauptgebäude jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung.

Verkaufsstellen in der Stadt:

Zigarrenhandl. **Brunnert**, Kaiser-Allee 29, ☎ 5752; Musikalienhandl. **Doert**, Kaiserstr. 159, ☎ 638; Kaufmann **Karl Holzschuh**, Werderstr. 48, ☎ 505; **Gebrüder Knauß**, Papierhandl., Kaiserstr. 65, ☎ 1255.

Schecks werden bei Entrichtung größerer Beträge (Kauf von Vorzugskarten) angenommen

Eintrittskarten werden nur bei Abänderung der Vorstellung zurückgenommen.

Plan vom Konzerthaus umseitig!

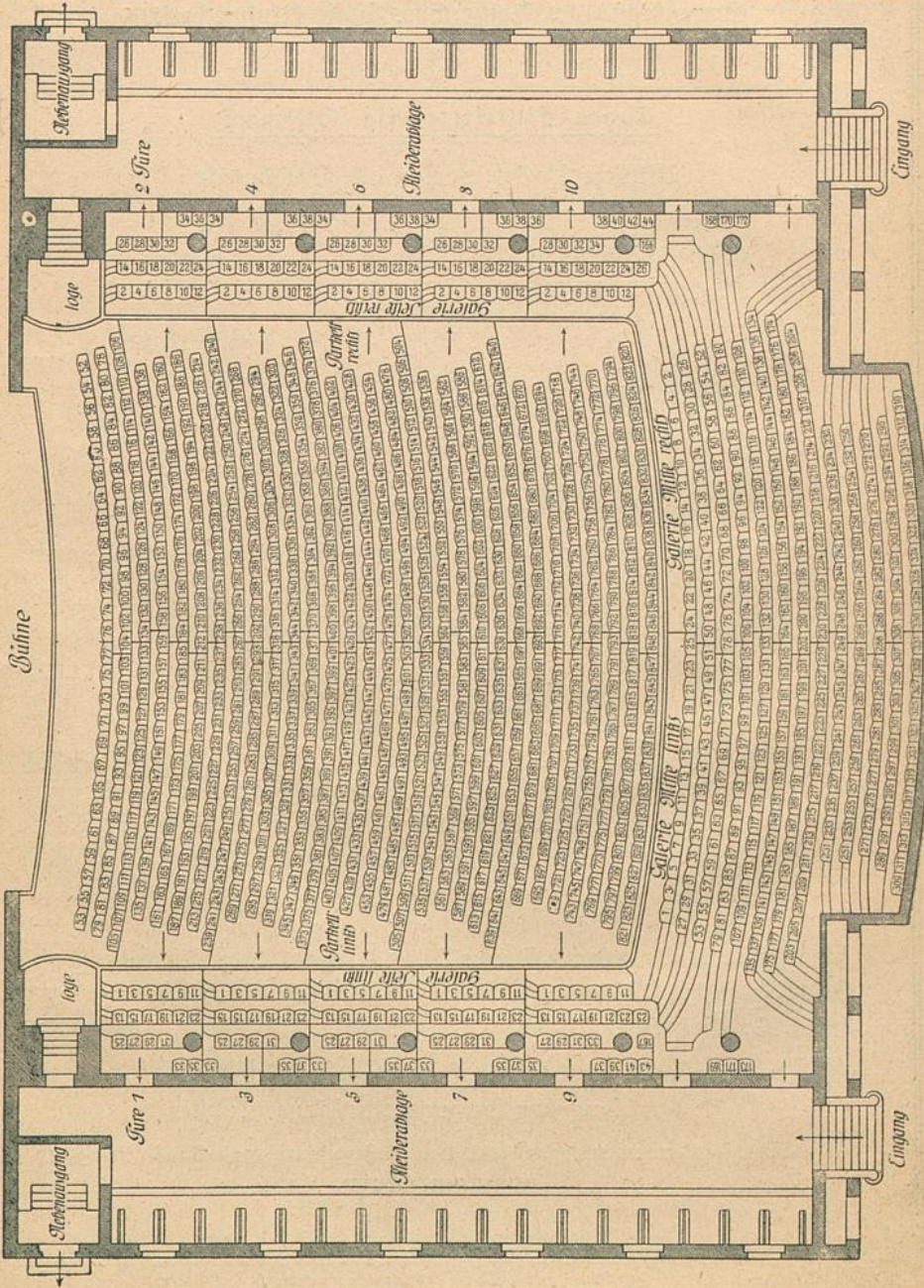
KUNSTHAUS SEBALD, Karlsruhe

Waldstraße 30 · Telephon 4130

STÄNDIGE KUNSTAUSSTELLUNG · KUNSTKERAMISCHE WERKSTÄTTEN
 VASEN · SCHALEN · URNEN · TELLER u. dergl. · BIBLIOPHILENBÜCHEREI

GEÖFFNET VON 9-1 UND 1/3-6 Uhr · SONNTAGS VON 11-1 UHR

Städtisches Konzerthaus
 Bühne



Vor Parkett I. Abteilung befinden sich noch zwei Reihen mit den
 Nummern 1-51 links und 2-50 rechts

Städt. Badanstalt (Vierordtbad)

Telefon Rathaus

Badezeit:

Telefon Rathaus

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 2¹/₂ bis 7¹/₂ Uhr.
Samstag auch über die Mittagszeit geöffnet.

Zur **Benützung der Bäder durch Männer** sind vorgesehen:

- a) Für das **Schwimmbad** jeden Wochentag vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags 2¹/₂—7¹/₂ Uhr, sowie täglich ab 4 Uhr nachm.: gemeinschaftlich für Männer u. Frauen.
b) u. d) **Heißluft- und Dampfbäder, elektr. Lichtbäder und Kurbäder.**

Für Männer:

Für Frauen:

		2 ¹ / ₂ —7 ¹ / ₂ Uhr	9—1		2 ¹ / ₂ —7 ¹ / ₂ Uhr
Montag	—	—	—	—	—
Dienstag	9—1 und	2 ¹ / ₂ —7 ¹ / ₂ „	—	—	—
Mittwoch	—	2 ¹ / ₂ —7 ¹ / ₂ „	9—1	—	—
Donnerstag	9—1 und	2 ¹ / ₂ —7 ¹ / ₂ „	—	—	—
Freitag	9—1	—	—	2 ¹ / ₂ —7 ¹ / ₂ „	—
Samstag	9—	7 ¹ / ₂ „	—	—	—

Wannenbäder und Kohlensäurebäder werden zur allgemeinen Badezeit an Frauen und Männer abgegeben.

Kassenschluß für Heißluft-, Dampf- und Elektr. Lichtbäder 1¹/₂ Stunde,
für die übrigen Bäder 1/2 Stunde vor den angegebenen Schlußbadezeiten.

Preise der Bäder:

Die Abonnementskarten (Fünfer-, Zehner- und Dreißigerkarten) haben 4 Monate Gültigkeit.

a) Schwimmbäder

(ohne Wäsche):	Bei	1 B.	10 B.	30 B.
Für Erwachsene mit Auskleidezelle		0.40	0.35	0.30
Für Erwachsene ohne Auskleidezelle		0.35	0.30	0.25
Für Kinder (bis 14 Jahr) ohne Auskleidezelle		0.10	—	—
Schwimmunterricht für Erwachsene		8.—	—	—
„ „ Kinder		5.—	—	—

b) Heißluft- und Dampfbäder,

ohne Wäsche: (Russisch-Römisch)	1 B.	5 B.
Heißluft- und Dampfbad I. Kl.	2.00	1.80
Heißluft- und Dampfbad II. Kl.	1.80	1.60
Elektr. Lichtbad	2.50	2.25
Elektr. Lichtbad mit Bestrahlung	3.—	2.70
Elektr. Bestrahl. mit dem Scheinwerfer	2.—	1.80

c) Wannenbäder:

	1 B.	10 B.
Wannenbäder I. Kl. ohne Wäsche	1.—	0.80
„ II. Kl. „ „	0.80	0.65
„ III. Kl. „ „	0.50	0.40
Kohlensäurebad „ „	2.—	1.80

d) Kurbäder (ohne Wäsche):

Dampfkastenbad (mit Massage)	1.60	1.44
Guß oder einfache Dusche, oder Sitz- oder Fußbad	0.60	0.54
Halbbad oder kalte Abreibung	0.80	0.72
Teilmassage ohne Dusche, oder fließendes Sitz- oder Fußbad, od. Wechseldusche (schottische Dusche) oder ein einfaches Sitzbad mit Dusche	1.—	0.90

Seifenmassage mit Dusche	1.50	1.35
Ganze Körpermassage oder Wickel mit Dampfkastenbad (mit Massage und Dusche)	2.—	1.80
Wickel mit Dusche, oder Duschenkaite für Benützung der Duschen im Duschraum der Heißluft- und Dampfbadabteilung	1.20	1.08
Wickel mit vorher. Andampfung u. Dusche	1.60	1.44
Behandlung am Heißluftstrom-Apparat	1.20	1.08

Badezusätze:

1 kg Rappenaauer oder Staßfurter Badesalz	0.15	—
1 kg Soda	0.20	—
1 Fläschchen Kiefernadelextrakt	0.40	—
1 Fläschchen Thiopinol (Schwefel)	0.40	—

Wäsche-Miete:

1 Badehose	0.10	—
1 Handtuch oder Badehaube	0.20	—
1 Badetuch oder Bademantel	0.40	—
1 Badeanzug für Damen	0.40	—
Ganze Wäsche für Dampfbad	0.50	—

Wäsche waschen

wie Wäschemieten.

Gebühr für Aufbewahren der eigenen Wäsche:

(gültig vom Lösungstag an)

Großes Fach: jährlich 4.— M., halbjährlich 2.—
Kleines Fach: jährlich 2.— M., halbjährlich 1.—

Die Anstalt ist an allen Sonn- und Feiertagen geschlossen. Am 24. Dezember (Weihnachtsabend), sowie am 31. Dezember (Silvesterabend) von 5 Uhr an geschlossen. Gelegenheit z. Frisieren, Rasieren, Hühneraugenschneiden u. Nagelpflege (Manicure) etc. im Hause. Das Rauchen im Badgebäude und das Mitbringen von Hunden dahin ist untersagt.

Stadt. Friedrichsbad

Telefon Rathaus

Kaiserstraße 136

Telefon Rathaus

Beste Badegelegenheit inmitten der Stadt

Zeiteinteilung der Schwimmhalle

Für Damen und Mädchen:

täglich von 9—11¹/₂ und 1¹/₂—8 Uhr, Samstag nur bis 4 Uhr

Für Männer und Knaben:

täglich 11¹/₂—1 Uhr und Samstags 4—7¹/₂ Uhr nachm.

Sämtliche Abteilungen bleiben von 1—1¹/₂ Uhr geschlossen

Samstags über die Mittagszeit geöffnet

Schöne Schwimmhalle

Erwachsene m. Kabinett Einz. M. 0.40, 10 B. M. 0.35, 30 B. M. 0.30

Kinder ohne Kabinett M. 0.10

Schwimmunterricht Erwachsene M. 8.00, Kinder . M. 5.00

Eleg. eingerichtete Salon- und Wannenbäder

Salonbad ohne Wäsche . . . M. 1.20, 10 Karten à M. 1.—

Wannenbad I. Kl. ohne Wäsche M. 1.00, 10 Karten à M. 0.80

Wannenbad II. Kl. ohne Wäsche M. 0.80, 10 Karten à M. 0.65

Wannenbad III. Kl. ohne Wäsche M. 0.50, 10 Karten à M. 0.40

Zusätze: Salz, Sole, Fichtennadel etc.

Elektr. Lohtanninbad . . . M. 2.50, 10 Karten à M. 2.25

Elektr. Wechselstrombad . . M. 2.50, 10 Karten à M. 2.25

Medizinische Bäder:

Kohlensäurebad M. 2.00, 10 Karten à M. 1.80

Fangoanwendung . . Ganz M. 4.50, 10 Karten à M. 4.05

Fangoanwendung . . Halb M. 3.50, 10 Karten à M. 3.15

Fangoanwendung . . Teil M. 2.50, 10 Karten à M. 2.25

Die Abonnementskarten (Fünfer-, Zehner- und Dreißigerkarten) haben 4 Monate Gültigkeit.

Die Anstalt ist an allen Sonn- und Feiertagen geschlossen. Am 24. Dezember (Weihnachtsabend), sowie am 31. Dezember (Silvesterabend) von 5 Uhr an geschlossen. Gelegenheit z. Frisieren, Rasieren, Hühneraugenschneiden u. Nagelpflege (Manicure) etc. im Hause. Das Rauchen im Badgebäude und das Mitbringen von Hunden dahin ist untersagt.